

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 05.06.2014, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Marion Schiefer, Bürgervorsteherin  
BM Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen:

Jens Hoffmann  
Ulrike Lorenzen  
Ulf Zingelmann  
Harald Martens  
Martin Pentz  
Claudia Ludwig  
Christian Winter  
Ute Welter-Agatz  
Peter Lange  
George Gericke  
Max Mann  
Swen Faustmann  
Sabine Paap  
Detlef Ziemann  
Christian Graap  
Michael Amann, ab 20.14 Uhr, TOP 7  
Peter Sierau

Entschuldigt fehlt: Nadine Zingelmann

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte, einschl. TOP 4, bis 19.55 Uhr  
VA Kai Larsen, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag der BGT-Fraktion verspätet eingegangen ist und deshalb für die heutige Tagesordnung nicht berücksichtigt wird.

Auf Antrag von BM Nussel wird die Tagesordnung wegen der Dringlichkeit einvernehmlich unter TOP 12 um den Beratungspunkt Entscheidung über die Annahme von Spenden erweitert.

Somit ergibt sich nachstehende

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.04.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Europabeauftragten
5. Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
6. Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten)
7. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2013
9. Bebauungsplan Nr. 53 im vereinfachten Verfahren  
Gebiet: Teilflächen nördlich der Großenseer Straße;  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB  
Gebiet: Teilflächen nördlich der Großenseer Straße;  
hier: Satzungsbeschluss
11. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein, Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau;  
hier: Auswertung der im Beteiligungsverfahren (Januar/Februar/März 2013 und April/Mai 2014) eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplanes
12. Entscheidung über die Annahme von Spenden
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1.: Einwohnerfragestunde

---

Es wird wegen der Bezuschussung der Kindertagesstätten nachgefragt. BM Nussel teilt mit, dass der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2014 darüber beraten wird.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

Zu TOP 2.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.04.2014

---

GV Paap bittet um folgende Änderungen:

Seite 10 zu TOP 12:

Absatz 1, Satz 2: Streichung des Wortes „kärglich“

Absatz 2, Satz 2: „möglicherweise“ wird durch das Wort „wie“ ersetzt

Weitere Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

VZ

### Zu TOP 3.: Bericht des Bürgermeisters

---

BM Nussel berichtet wie folgt:

Beim Kreis hat die Arbeitsgruppe Bauleitplanung getagt. Thema war die demografische Entwicklung im Kreis Stormarn und deren Auswirkung auf die künftigen Raumordnungspläne. Das Land beschäftigt sich bereits mit Visionen/Perspektiven bis ins Jahr 2030. Die Planungsräume wurden rückwirkend zum Jahresbeginn 2014 in drei Bereiche neu geschnitten.

Die Parkplatzsituation am Verwaltungsgebäude wurde geändert. Auf der Ebene 1 unmittelbar am Gebäude kann montags bis freitags für zwei Stunden begrenzt geparkt werden. Die Ebene 2 ist für jedermann ohne Beschränkung offen. Die Ebene 3 ist montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr den Beschäftigten der Verwaltung vorbehalten. Einige Parkplätze wurden verbreitert, aber nicht alle, weil dann Parkraum verloren gehen würde. Die Ebene 1 wird ungenügend genutzt. Dieses ist weiterhin zu beobachten.

Die Kreisstraße 32 nach Grönwohld ist in einem schlechten Zustand. Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Straße wird in naher Zukunft erwartet.

Nach neuester Prognose ist für Schleswig-Holstein mit einem Zugang von 5.800 statt wie bisher geplanten 4.700 Asylbewerbern zu rechnen. Deshalb hat das Amt Trittau statt 30 Personen voraussichtlich 37 Personen unterzubringen. Aus diesem Grunde wird dringend der geplante Neubau für 2015 benötigt.

Die Gewerbesteureinnahmen haben sich erfreulicherweise um 1,6 Millionen Euro erhöht. Der Haushaltsausgleich für 2014 wird damit wahrscheinlich.

Die Metropolregion hat ein Informationsblatt mit Hinweisen zu 99 Lieblingsplätzen am Wasser herausgegeben. Darin werden der Lütjensee und die Trittauer Wassermühle erwähnt. Ein entsprechendes Hinweisschild soll dort angebracht werden.

Eine Klage gegen die Gemeinde wegen eines nicht standsicheren Grabsteins auf dem Südfriedhof wurde vom Gericht abgewiesen.

(GV Trittau vom 05.06.2014)      FD 1/1; FD 1/2; FD 1/3; FD 2/1; FD 2/2; FD 2/3; FD 2/4

### Zu TOP 4.: Bericht der Europabeauftragten

---

Frau Pulst trägt ihren Bericht vor. Dieser ist dem Original und den Kopien des Protokolls als Anlage beigelegt. Frau Pulst verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung.

(GV Trittau vom 05.06.2014)      Europabeauftragte der Gemeinde und des Amtes Trittau

Zu TOP 5.:      Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

---

Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 22.05.2014.

GV Lange, Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung).

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen  
Keine Nein-Stimmen  
Keine Stimmenthaltungen

(GV Trittau vom 05.06.2014)

1/211

Zu TOP 6.: Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten)

---

Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 22.05.2014.

GV Lange, Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten).

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen  
Keine Nein-Stimmen  
Keine Stimmenthaltungen

(GV Trittau vom 05.06.2014)

1/211; FD 2/2

Zu TOP 7.: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

---

Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 28.05.2014.

GV Paap bittet um Auskunft, wo im Haushalt erstattete Gerichts- und Anwaltskosten verbucht werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Gemeindehaushaltsverordnung sind solche Erstattungen bei der Ausgabehaushaltsstelle abzusetzen.

GV Paap merkt an, dass die beiden überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle Feuerwehr 13000.560010 hätten zusammengefasst werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Jede einzelne überplanmäßige Ausgabe ist für sich zwecks Kenntnisnahme bzw. Genehmigung zu begründen.

Zu den überplanmäßigen Ausgaben wegen der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 28 des Stellenplans (Vollstreckung) merkt GV Sierau an, dass vorher zu prüfen wäre, ob ein

Inkassobüro diese Aufgabe kostengünstiger erledigen kann. Hierzu weist BM Nussel darauf hin, dass ein Inkassobüro öffentlich-rechtliche Forderungen nicht betreiben darf.

Ab 20.14 Uhr nimmt GV Amann an der Sitzung teil.

Zur Beschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine bittet GV Hoffmann um Auskunft, ob die Kosten angemessen sind. BM Nussel erklärt, dass es sich um eine Maschine handelt, wie sie im Gastronomiegewerbe eingesetzt wird. Das Gerät ist erheblich leistungsfähiger als ein Haushaltsgerät.

Die überplanmäßigen Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2014 in Verbindung mit § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 GO keine Zustimmung der Gemeindevertretung benötigen, werden, wie sie sich aus der dem Original des Protokolls beigefügten Vorlage ergeben, von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

FD 1/2

Zu TOP 8.: Beschluss über die Jahresrechnung 2013

---

Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 28.05.2014.

GV Sierau, Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, berichtet über das Ergebnis der Rechnungsprüfung. Er weist darauf hin, dass bei Rechnungen wiederholt kein Skonto abgezogen wurde, weil das Zahlungsziel überschritten war. Die Bearbeitung müsste schneller erfolgen.

GV Sierau weist darauf hin, dass die Reparaturen der Außenjalousien seines Ermessens vom Amt Trittau zu bezahlen sind, weil sie durch die damaligen Umbauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hierzu erklärt BM Nussel, dass die Fenster und Jalousien 38 Jahre alt sind und es kaum noch Ersatzteile gibt. Mit dem Umbau des Verwaltungsgebäudes habe das nichts zu tun.

GV Sierau legt dar, dass die Arbeitsschutzkleidung zentral durch die Verwaltung beschafft werden sollte und nicht durch die Gemeindearbeiter bzw. den Hausmeister. BM Nussel erklärt, dass sich das jetzige Verfahren bewährt hat und wirtschaftlicher ist, als wenn die Verwaltung die Dinge beschaffen würde.

GV Sierau erklärt, dass die Grünpflegearbeiten im Eingangsbereich des Freibades vor Saisonbeginn im März durch die Beschäftigten des Freibades hätten erledigt werden können. Die Fremdvergabe sei entbehrlich. Es wird mitgeteilt, dass dieses vom Bau- und Umweltausschuss so gewollt war.

GV Martens berichtet, dass die Sitzung des Ausschusses erst um 22.47 Uhr endete. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Prüfung aber keineswegs abgeschlossen. Aus diesem Grunde sollte vierteljährlich eine Rechnungsprüfung stattfinden. Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird er dieses beantragen. BM Nussel teilt mit, dass der Ausschuss die Aufgabe habe, die Jahresrechnung zu prüfen und keine laufende Kontrolle durchführen darf.

GV Ziemann teilt mit, dass anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung mehrere Rechnungen gefunden wurden, bei denen kein Skonto abgezogen wurde. Hierzu liegt dem Bürgermeister seine Anfrage vor.

BM Nussel teilt mit, dass es 2013 insgesamt rd. 27.000 Kassenanordnungen für das Amt gegeben hat. Die Hälfte davon dürfte auf Trittau entfallen. Erfahrungsgemäß kann bei etwa 50 bis 60 Rechnungen Skonto abgezogen werden. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes geht auf die Thematik nicht ein, weil Skontoverluste offensichtlich nicht besonders auffällig waren.

GV Sierau bittet, künftig dafür Sorge zu tragen, dass Skonto rechtzeitig abgezogen wird.

GV Paap weist darauf hin, dass bereits bei Stichproben Mängel beim Skontoabzug festgestellt wurden. Dies gilt ebenfalls für Doppelzahlungen. Diese Mängel gilt es abzustellen.

GV Hoffmann legt dar, dass in früheren Jahren der Rechnungsprüfungsausschuss seine Prüfungen zügig durchführen konnte. Der angestrebte gemeinsame Bauhof mit der Gemeinde Lütjensee kann künftig zur Kosteneinsparung führen und zu einer Verbesserung in der Abwicklung des Rechnungswesens zwischen den Einrichtungen und der Verwaltung.

GV Winter teilt mit, dass der Beschlussvorlage die Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht beigefügt ist. Aus diesem Grunde sieht er sich nicht in der Lage, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

**GV Hoffmann beantragt:**

Die Debatte über den Tagesordnungspunkt 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2013 wird beendet. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist erneut hierüber zu beraten. Der Vorlage ist dann die Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2013 beizufügen.

Stimmenverhältnis:        18 Ja-Stimmen  
                                     Keine Nein-Stimmen  
                                     Keine Stimmenthaltungen

(GV Trittau vom 05.06.2014)

1/2

Zu TOP 9.:    Bebauungsplan Nr. 53 im vereinfachten Verfahren  
                  Gebiet: Teilflächen nördlich der Großenseer Straße;  
                  hier: Aufstellungsbeschluss

---

GV Ziemann, Vorsitzender des Planungsausschusses, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu beraten. Hierüber besteht Einvernehmen.

Zu TOP 9 siehe Sachverhalt Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.05.2014.

Nach Darstellung des Sachverhaltes durch GV Ziemann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet nördlich der Großenseer Straße wird der Bebauungsplan Nr. 53 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Berücksichtigung von Erweiterungsbedarf der Schulen und Sportanlagen
- Sicherung der Nutzung für öffentliche Zwecke.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter 19

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

FD 2/4

Zu TOP 10.: Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Gebiet: Teilflächen nördlich der Großenseer Straße;

hier: Satzungsbeschluss

---

Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.05.2014.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 9.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP 10 der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügte „Satzung der Gemeinde Trittau über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung) für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 53.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter 19

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

FD 2/4

Zu TOP 11.: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein, Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau;  
hier: Auswertung der im Beteiligungsverfahren (Januar/Februar/Mrz 2013 und April/Mai 2014) eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplanes

---

Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 28.05.2014.

GV Hoffmann, Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, erläutert den Sachverhalt.

GV Ziemann weist darauf hin, dass die meisten Straßen sich nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde befinden, sondern in der des Landes bzw. des Bundes. GV Sierau verweist in diesem Zusammenhang auf den Arbeitskreis für flächendeckende Verkehrsberuhigung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Trittau vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage 1 zu TOP 11 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2014) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission über das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu melden.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter 19

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

FD 2/4



## Zu TOP 12.: Entscheidung über die Annahme von Spenden

---

Sachverhalt vgl. Tischvorlage des Bürgermeisters vom 05.06.2014. Es ergibt sich eine lebhaftere Aussprache.

GV Hoffmann begrüßt die Spenden.

GV Welter-Agatz spricht sich gegen die Annahme der Spende von Herrn Süllau aus. In Bezug auf das laufende Verfahren für die Überplanung des Meierei-Geländes sollte jeder Verdacht einer möglichen Vorteilsannahme vermieden werden.

Zur Spende für den Kinderspielplatz teilt BM Nussel mit, dass der Erschließer einen Pauschalbetrag zahlt, aber nicht alle Kosten abdeckt. Insofern ist eine Spende hierfür durchaus sinnvoll.

Frau Paap und Herr Amann fühlen sich durch die Spende nicht in der Beurteilung der Bauleitplanung für das Meiereigelände beeinträchtigt.

Zur Spende von Herrn Süllau an die Freiwillige Feuerwehr stellt BM Nussel fest, dass der Gesetzgeber genau diese inhaltliche Auseinandersetzung, wie sie heute in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung geführt wird, gewollt hat, um Transparenz zu schaffen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) Die Spende lfd. Nr. 1 der Tischvorlage anzunehmen.

Stimmenverhältnis:        15 Ja-Stimmen  
                                     2 Nein-Stimmen  
                                     1 Stimmenthaltung

b) Die Spende lfd. Nr. 2 der Tischvorlage anzunehmen.

Stimmenverhältnis:        10 Ja-Stimmen  
                                     4 Nein-Stimmen  
                                     4 Stimmenthaltungen

(GV Trittau vom 05.06.2014)

1/100

## Zu TOP 13.: Anfragen und Mitteilungen

---

### 13.1

Es liegt eine Anfrage von GV Ziemann zu den amtlichen Wahlunterlagen anlässlich der Bürgermeister-Stichwahl vor. GV Ziemann trägt vor, dass bis zum 02.06.2014 keine amtlichen Stimmzettel für die Stichwahl am 15.06.2014 vorhanden waren.

BM Nussel erklärt, dass die Beschaffung der Stimmzettel in keiner Weise zu beanstanden ist. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Ergebnis der Hauptwahl festgestellt. Noch am selben Tag wurde dem Verlag die Freigabe für den Druck

der Stimmzettel erteilt. Somit konnte die Druckerei ab 28.05.2014 mit der Erstellung der Stimmzettel beginnen. Die Auslieferung erfolgte vormittags am 03.06.2014. Dazwischen lag der Feiertag Himmelfahrt und ein Wochenende. Darüber hinaus hatte die Druckerei am 30.05.2014 einen betriebsfreien Tag.

Am 03.06.2014 wurden alle bis dahin vorliegenden Anträge auf Briefwahl bearbeitet und insgesamt 772 Briefwahlunterlagen zur Versendung an die Post gegeben. BM Nussel weist darauf hin, dass die überwiegende Anzahl der Briefwähler (725) gleichzeitig für beide Wahlgänge einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Ferner führt er aus, dass die Erfahrungen mit dieser Bürgermeisterwahl zeigen, dass bei einer zukünftigen Wahl wieder drei Wochen zwischen Hauptwahl und der Stichwahl liegen sollten. Abschließend stellt BM Nussel fest, dass nach Rücksprache mit dem Kreiswahlleiter der vorgenannte Verfahrensablauf für die Stichwahl in keiner Weise zu beanstanden ist.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

1/120

### 13.2

GV Winter bittet um Auskunft zum Stand der Sanierungen im Bürgerhaus. BM Nussel weist darauf hin, dass der Bau- und Wegeausschuss hierüber berät. Auf weitere Anfrage von GV Winter teilt die Vorsitzende mit, dass die 6. Gruppe in der Kindertagesstätte „Kinderzeit“ eröffnet wurde.

Zum gemeinsamen Bauhof mit der Gemeinde Lütjensee teilt BM Nussel mit, dass am 10.06.2014 ein entsprechendes Gespräch stattfinden wird.

### 13.3

GV Winter erkundigt sich nach der Sanierung des Gebäudes der Trittauer Tafel. Die Instandsetzung des Daches wird veranlasst.

### 13.4

GV Winter berichtet, dass am Vortage abends das Licht auf dem Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude nicht funktionierte.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

FD 1/3

### 13.5

GV Ziemann bittet um Auskunft, ob die Planungen für den Bebauungsplan 35 B südlich Großenseer Straße bereits jetzt notwendig sind. Hierzu gibt BM Nussel einen Überblick über die geringen Mengen künftiger Baugrundstücke (B-Plan 3 a, B-Plan 44). Alle weiteren Grundstücke sind bereits veräußert. Als Gewerbefläche stehen 5.000 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet West zur Verfügung. Allerdings sind diese reserviert.

(GV Trittau vom 05.06.2014)

FD 2/4

### 13.6

GV Graap erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beteiligung der Jugendlichen für den Kinderspielplatz B-Plan 34 D. BM Nussel teilt mit, dass im Blauen Haus Planungen öffentlich vorgestellt werden. GV Hoffmann teilt hierzu mit, dass am 26.06.2014 eine Zusammenkunft des Bauausschusses beabsichtigt ist.

Zu TOP 14.: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

14.1

Ein Einwohner weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Annahme der Spende in Höhe von 8.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr keine positive Wirkung in der Öffentlichkeit haben wird.

14.2

Es wird angefragt, ob die Beteiligung der Jugendlichen gemeinsam mit deren Eltern nicht an einem Sonnabend durchgeführt werden kann, anstatt wie geplant an einem Werktag um 18 Uhr. BM Nussel wird dieses prüfen.

Die Vorsitzende schließt um 21.50 Uhr die Sitzung.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind:

- Zu TOP 4.: Bericht der Europabeauftragten
- Zu TOP 5.: Vorlage FD 1/2 vom 22.05.2014
- Zu TOP 6.: Vorlage FD 1/2 vom 22.05.2014
- Zu TOP 7.: Vorlage FD 1/2 vom 28.05.2014
- Zu TOP 8.: Vorlage FD 1/2 vom 28.05.2014
- Zu TOP 9.: Vorlage FD 2/4 vom 22.05.2014
- Zu TOP 10.: Vorlage FD 2/4 vom 22.05.2014
- Zu TOP 11.: Vorlage FD 2/4 vom 28.05.2014
- Zu TOP 12.: Vorlage BM vom 05.06.2014

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- Zu TOP 4.: Bericht der Europabeauftragten